



Fon.: 05175 / 18 71
Fax.: 05175 / 300 29 48
vgsarpke@t-online.de
<http://www.hainhoop.de>

Grundschule im Hainhoop

Am Waldbad 4
31275 Lehrte / Arpke

Konzepte

Ganztagsschulkonzept

Beschlussfassungen zur Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule im Hainhoop ab dem Schuljahr 2018/19

Beschluss des Rates der Stadt Lehrte vom 08.11.2017

Beschluss des Schulvorstandes mit Konzeptbeschluss vom 13.11.2017

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.09.2017

Positives Meinungsbild des Schulleiternrates vom 11.09.2017

Beschluss des Kollegiums vom 29.03.2017

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung (Verweis auf Erlass /-grundlage)**
- 2. Ausgangslage und Planungsgrundlagen**
 - 2.1. Situation der Schule
 - 2.2. Information der Elternschaft
 - 2.3. Bedarfsabfrage
- 3. Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren**
- 4. Bezug zum Schulprogramm und Leitbild**
 - 4.1. Schulprogrammbezug
 - 4.2. Leitbildbezug
- 5. Organisation des Ganztagsbereichs**
 - 5.1. Allgemeines
 - 5.2. Übersicht
- 6. Inhaltliche Gestaltung des Ganztagsbereichs**
 - 6.1. Unterricht
 - 6.2. Mittagszeit
 - 6.3. Nachmittagsangebote
- 7. Räumliche Möglichkeiten**
- 8. Sächliche Ausstattung**
- 9. Personalbedarf und Finanzmittel**
- 10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**
 - 10.1. Allgemeines
 - 10.2. Kooperation mit Sportvereinen
- 11. Zuständigkeiten**

1. Vorbemerkung (Verweis auf Erlass /-grundlage)

Der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“, (RdErl. d. MK v. 01.08.2014-34-81005-VORIS 22410) ist die Grundlage zur Einrichtung der Grundschule im Hainhoop als offene Ganztagschule. „Die Ganztagschule erfüllt den Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), indem sie an bestimmten Tagen ganztägig ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet, das ergänzend zum Unterricht nach Stundentafel auch außerunterrichtliche Angebote ... umfasst.“ (s. o.g. Erlass, Nr. 1)
Das vorliegende pädagogische und organisatorische Konzept ist mit allen Beteiligten abgestimmt.

2. Ausgangslage und Planungsgrundlagen

2.1. Situation der Schule

Der Ort Arpke liegt zwischen Immensen und Sievershausen östlich von Lehrte, ca. 30 km von Hannover entfernt. Er gehört zur Stadt Lehrte in der Region Hannover und ist durch den Bahnhof Immensen/Arpke mit dem Zug gut zu erreichen.

Die Einwohnerzahl von ca. 3000 beinhaltet einen sehr geringen Ausländeranteil.

Mit seinen vier Kindertagesstätten (Waldbad, Immensen-Arpke, Waldkindergarten, Spielkreis der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, kurz SELK) stehen dem Ort genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Zwischen ihnen und der Schule besteht ein Kooperationsvertrag.

Die drei Kirchengemeinden (Selbstständig Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, Landeskirchlich-Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde und Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde) kooperieren untereinander und übernehmen mit ihren Aktivitäten und Angeboten eine wichtige soziale Funktion.

In Arpke gibt es ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot. In unmittelbarer Nähe der Schule sind ein Sportplatz, eine Sporthalle, Tennisplätze, eine Reithalle sowie ein beheiztes Freibad vorhanden. Geprägt wird das Sport- und Freizeitangebot durch den Verein TSV Germania Arpke mit seinen vielfältigen Sportangeboten, den Tischtennisverein, den Voltigier- und Reitverein, den Musikverein, den Schützenverein, die Freiwillige Feuerwehr sowie kleinere Vereine, denen auch eine große Anzahl unserer Schüler/innen mit ihren Familien angehören.

Alle Vereine sind gemeinsam mit dem Ortsrat im Arbeitskreis Kultur und Bildung vertreten.

Der Einzugsbereich unserer Schule ist der Ort Arpke, welcher überwiegend aus einer verkehrsberuhigten Zone besteht.

Die Schule ist so gelegen, dass sie von allen Schülerinnen und Schülern zu Fuß oder ggf. mit dem Fahrrad in wenigen Minuten erreicht werden kann. Die Einwohner Arpkes sind sehr ortsverbunden, weshalb auch in der Schülerschaft nur eine geringe Fluktuation herrscht. Durch die Familienstrukturen, bei denen teilweise drei Generationen unter einem Dach oder zumindest im gleichen Ort leben, werden oft die Großeltern in die Erziehungsprozesse, in das Schulleben und in die Betreuung der Kinder mit einbezogen.

Die Grundschule im Hainhoop im Ortsteil Arpke der Stadt Lehrte ist eine überwiegend zweizügige verlässliche Grundschule.

Zurzeit besuchen 112 Schülerinnen und Schüler die Grundschule im Hainhoop. Die aktive Sprachkompetenz ist bei fast allen gut ausgeprägt. 4 Schülerinnen und Schüler mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse sowie 7 Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei uns beschult.

2.2. Gründe für die Einführung einer offenen Ganztagsschule

Durch veränderte Familienstrukturen kommt es immer mehr dazu, dass beide Elternteile berufstätig sind oder ein Elternteil alleinerziehend. Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung nahm in den letzten Jahren zu und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Um den Bedürfnissen der Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und sich auf die veränderten Bedingungen in den Familien einzustellen, wird es in Zukunft unvermeidbar sein, als Schule ein ganztägiges und ganzheitliches Konzept anzubieten. Die Einrichtung einer Ganztagsschule bietet somit eine schulpädagogische Antwort auf gesellschaftspolitische Veränderungen.

Betroffene Eltern haben bisher ihre Kinder in der Großtagespflegestelle in unserem Schulgebäude (mit Warteliste) sowie privat von Tagesmüttern oder den Großeltern betreuen lassen. Durch den steigenden Bedarf und die damit einhergehenden vermehrten Anfragen hat sich unsere Schule mit allen beteiligten Gremien und in Absprache mit der Stadt Lehrte als Schulträger dazu entschieden, den Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagsschule zu stellen. Grundlage für diese Entscheidung war das von einer Projektgruppe entwickelte und vom Rat der Stadt Lehrte beschlossene Rahmenkonzept für das „Lehrter Nachmittagskonzept an Grundschulen“.

Durch das kostenlose Angebot von Freizeitmöglichkeiten am Nachmittag in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern haben auch Kinder aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit, diese Angebote zu nutzen, die sonst nicht von ihnen wahrgenommen werden könnten. Die Ganztagsschule bietet die Möglichkeit, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

2.3. Information der Elternschaft

Zunächst wurde vor den Sommerferien 2017 die Schulelternratsvorsitzende und nachfolgend im Rahmen einer Schulelternratssitzung am 11.09.2017 die Elternschaft von dem Vorhaben zur Einrichtung einer offenen Ganztagsschule informiert. Nach einer konstruktiven Sitzung wurde dem Antrag zugestimmt. Nach der Genehmigung der Landesschulbehörde wird die gesamte Elternschaft über die Inhalte des Konzeptes informiert.

2.4. Bedarfsabfrage

Um die Einrichtung als offene Ganztagsschule planen und umsetzen zu können, wurde im September 2017 ein Fragebogen an alle Schuleltern sowie an alle Eltern aus den Kindergärten, deren Kinder im Sommer 2018 eingeschult werden, ausgeteilt.

Das Ergebnis, bei dem die Eltern verbindliches Interesse bekunden sollten, ist im Folgenden aufgeführt:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 - 8.00 Uhr	1	1	1	1	1
12/13.00 - 14.00 Uhr	34	37	36	35	26
14.00 - 15.30 Uhr	27	26	26	27	14
15.30 - 17.00 Uhr	3	3	3	3	3

Bei dieser Abfrage wurde deutlich, dass der Bedarf an Früh- und Spätbetreuung (7.00 - 8.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr) zu gering ist, um diese anbieten zu können.

3. Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren

Laut Statistik verringern sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren um jeweils ca. 5-10 Kinder. Allerdings entsteht demnächst in Arpke ein neues Baugebiet. Somit wird unsere Grundschule auch weiterhin eine ein- bis zweizügige Grundschule mit jeweils 20-30 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang sein.

4. Bezug zum Schulprogramm und Leitbild

Die detaillierten Inhalte mit dem Leitbild können in unserem Schulprogramm eingesehen werden. Hier werden im Folgenden nur die Bereiche erwähnt.

4.1. Schulprogrammbezug

Unser Schulprogramm wird der Arbeit an der offenen Ganztagsschule zugrunde liegen und durch spezifische Aspekte erweitert. Dabei wird eine systematische Implementierung in unser Schulprofil angestrebt.

In Anlehnung an den „Orientierungsrahmen Schulqualität“ erweitern und überarbeiten wir die bestehenden Bereiche Ergebnisse und Erfolge, Lernen und Lehren, Schulkultur, Schulmanagement, Lehrerprofessionalität, Ziele und Strategien der Schulentwicklung, Entwicklungsschwerpunkte und -ziele sowie unseren Maßnahmenplan.

Dabei arbeiten wir weiterhin intensiv an unseren bestehenden Projekten wie „Umweltschule in Europa“, „Musikalische Grundschule“ u.a.

4.2. Leitbildbezug

Unser Leitbild, das bisher für die verlässliche Grundschule gilt, wird auf den Ganztagsbetrieb ausgeweitet. Folgende Inhalte bzw. Grundlagen unseres Leitbildes werden umgesetzt:

Bewegung / Gesundheit

Förderung des sportlichen Miteinanders

Motivation für ein gesundheitsbewusstes Leben

Ermöglichung vielfältiger sportlicher Erfahrungen

Soziales Miteinander

Schule als positiver Lernort

Wertevermittlung / Verantwortung

Konfliktfähigkeit erwerben, Toleranz üben, Regeln akzeptieren und einüben

Lernen

Anbahnen des selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler

Umsetzung der Bildungsstandards

Förderung musischer und praktischer Fähigkeiten

Ermutigung und individuelle Förderung

Kommunikation

Prägung eines Wir-Gefühls

Lebenslernraum

Sensibilisierung für die Umwelt

Kooperation

Einbeziehung außerschulischer Partner und Einbettung in das soziale und kulturelle Umfeld

5. Organisation des Ganztagsbereichs

5.1. Aufgaben und Ziele

Wir werden die Grundschule im Hainhoop als offene Ganztagsschule mit einem sinnvollen Tagesablauf als pädagogische Einheit von Unterricht, Erholungsphasen und Freizeit, Mittagessen, Lernzeit mit Hausaufgabenbetreuung sowie Förder- und Förderzeit und ganztagsspezifischen Angeboten führen. Wir bieten somit einen verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Rahmen für ganztägiges Lernen durch Unterricht und außerunterrichtliche Angebote. Dadurch entsteht ein breiter Raum für Bildung, Erziehung und Betreuung, die Öffnung sowie die Erweiterung der Fächer und Inhalte der Schule. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers kann dadurch gefördert werden.

Dabei „...kann durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht werden.“ („Die Arbeit in der Ganztagsschule“, (RdErl. d. MK v. 01.08.2014-34-81005-VORIS 22410), Nr. 1.3)

5.2. Äußere Vorgaben

Die Eltern können ihre Kinder freiwillig für ein Schuljahr verbindlich anmelden. Der Anmeldezeitraum endet am 31.03. für das darauffolgende Schuljahr. Diese Anmeldung verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme.

Dabei sind die Anmeldetage flexibel. Es kann tageweise sowohl Mittagessen als auch die Teilnahme an den ganztagsspezifischen Angeboten gewählt werden.

Sollte der Bedarf in Zukunft steigen, kann auch jeweils eine Früh- und Spätbetreuung angeboten bzw. gewählt werden, diese jedoch nur für die ganze Woche. Die Frühbetreuung mit Frühstück sowie die Spätbetreuung sind dabei kostenpflichtig.

Das Mittagessen ist ebenfalls kostenpflichtig. Der Preis richtet sich nach dem Caterer, der für unsere Schule ausgesucht wird. Wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht zum Mittagessen angemeldet, nimmt aber an dem Nachmittagsangebot teil, verpflichten sich die Eltern, ihrem Kind für diesen Zeitraum ein Essen mit in die Schule zu geben.

5.3. Übersicht

	Zeiten	Inhalte	Organisation	Bemerkung
A	7.00 – 8.00 Uhr	Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn	Verbindliche Anmeldung für die ganze Woche	Optional für die Zukunft bei Bedarf! kostenpflichtig
B	8.00 – 13.00 Uhr	Unterricht	Unterricht durch LK	
C	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen / Hausaufgabenbetreuung Klassen 1 und 2	Anmeldung tageweise möglich, Betreuung bei Mittagessen und Freizeit durch PFK oder PM, Betreuung Hausaufgaben durch LK	Mittagessen kostenpflichtig
D	13.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen / Hausaufgabenbetreuung Klassen 3 und 4	Anmeldung tageweise möglich, Betreuung bei Mittagessen und Freizeit durch PFK oder PM, Betreuung Hausaufgaben durch LK	Mittagessen kostenpflichtig
E	14.00 – 15.30 Uhr	Nachmittagsangebote	Anmeldung tageweise möglich, Durchführung der AG`s, für 1. und 2. – Klässler: feste Bezugsperson, Personalschlüssel PFK: 1:15	kostenfrei
F	15.30 – 17.00 Uhr	Pädagogischer Spätdienst	Verbindliche Anmeldung für die ganze Woche, Betreuung durch PFK	kostenpflichtig

Lehrkräfte (LK), Pädagogische Fachkräfte – Erzieher - Sozialassistenten (PFK), Pädagogische Mitarbeiter (PM)

Montags finden für die 3. und 4. Klassen wie gewohnt in der 6. Stunde die schulischen AG`s statt. Schülerinnen und Schüler, die am Ganztag teilnehmen, nehmen danach am Mittagessen und an der Lernzeit teil. Für sie fängt die Nachmittags-AG je nach Kooperationspartner erst um 14.30/14.45 Uhr an.

Für Schülerinnen und Schüler, die an der schulischen AG „Schulchor“ teilnehmen, verlagert sich die Zeit auf dienstags, 0. Stunde.

Schülerinnen und Schüler, die in unserer Schule donnerstags am Flötenunterricht der Musikschule teilnehmen, werden in eine entsprechende AG eingeteilt, in der sie flexible Anfangs- und Endzeiten haben, um die weitere Teilnahme zu ermöglichen.

6. Inhaltliche Gestaltung des Ganztagsbereichs

6.1. Unterricht

Am Vormittag findet Pflichtunterricht im Rahmen der vorgegebenen Stundentafel statt.

Klasse 1: täglich von 8.00 - 12.00 Uhr

Klasse 2: Montag, Donnerstag, Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 8.00 - 13 Uhr

Klasse 3+4: täglich von 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich montags 1 Stunde AG

6.2. Mittagszeit

Die Mittagszeit beginnt für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, durch eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet, direkt nach Unterrichtsschluss mit dem warmen Mittagessen, bei dem auf gesundheitsbewusste Ernährung sowie Ess- und Tischkultur geachtet werden soll. Somit gehen die Erst- und Zweitklässler in der überwiegenden Zeit früher zum Essen als die Dritt- und Viertklässler. Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, aber an den Nachmittagsangeboten teilnehmen, essen zu dieser Zeit, gemeinsam mit den anderen, ihr mitgebrachtes Essen.

Daran schließt sich die Lernzeit, die als Forder- und Förderzeit (Forderung leistungsstarker Schüler und Förderung von Schülern mit Leistungsdefiziten) sowie zur Erledigung der Hausaufgaben genutzt wird, an. In ruhiger Arbeitsatmosphäre wird den Schülerinnen und Schülern hier eine verlässliche Hilfe geboten.

Die Lernzeit geht fließend in eine Entspannungs- und Spielzeit über, in der die Schülerinnen und Schüler selbst zwischen den beiden Möglichkeiten wählen können.

6.3. Nachmittagsangebote

Die Nachmittagsangebote beginnen montags bis donnerstags um 14.00 Uhr und enden um 15.30 Uhr. Freitags findet, geleitet durch die Pädagogische Fachkraft, ein offener gestaltetes Angebot zum Ausklingen der Woche statt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen individuellen Angeboten und werden zu Beginn des Schuljahres in AG`s eingeteilt, die sie ein Schulhalbjahr lang besuchen und danach neu wählen.

Diese Angebote werden sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch von Kooperationspartnern durchgeführt.

Bei der Planung der Angebote ist auf eine angemessene Vielfalt zu achten, die verschiedene Bereiche abdeckt. Die jeweilige Gruppengröße richtet sich nach Angebot sowie nach organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

In der Regel gilt ein Personalschlüssel von 1:15.

Die Inhalte der Angebote sowie die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler werden immer schriftlich dokumentiert.

7. Räumliche Möglichkeiten

Das Schulgelände umfasst insgesamt eine Größe von ca. 13.600 qm, liegt am Ende einer Sackgasse und somit an keiner stark befahrenen Straße.

Unmittelbar an das Schulgelände grenzen Wald, Sportplatz und Freibad.

Der große, durch seinen Baumbestand natürlich gehaltene Pausenhof ist zusätzlich mit Spielgeräten, einem Niedrigseilgarten und einer Wasserspielanlage ausgestattet und mit seinen ca. 7200 qm weitläufig.

Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet auch der ca. 280 qm große, gepflasterte, von Beeten umgebene Innenhof mit Sitzmöglichkeiten und einer erhöhten Bühne mit Sonnensegel.

Direkt im bzw. am Schulgebäude befindet sich die Sporthalle, die täglich für das Nachmittagsangebot genutzt werden kann.

Das Schulgebäude umfasst 8 Klassenräume, 1 Raum für die nachschulische Betreuung, 1 Werkraum mit Küchenzeile, 1 Computerraum, 1 Besprechungszimmer sowie einen kleinen Veranstaltungsraum. Die Räumlichkeiten werden individuell je nach Nachmittagsangebot genutzt.

Des Weiteren befindet sich direkt im Gebäude eine Zweigstelle der Stadtbücherei Lehrte, die täglich von unseren Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann, allerdings mit

Ausleihe nur zu den vorgegebenen Zeiten. Die Räumlichkeiten stehen uns außerhalb der Öffnungszeiten immer zur Verfügung.

8. Sächliche Ausstattung

Je nach Nachmittagsangebot und Möglichkeit wird die vorhandene Ausstattung individuell genutzt. Erst nach endgültiger Festlegung der Angebote und in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und Kooperationspartnern kann die Ausstattung erweitert werden. Die Stadt Lehrte als Schulträger stellt hierfür 30 € pro Kind / Jahr an Mitteln für die Sachausstattung zur Verfügung.

9. Personalbedarf und Finanzmittel

Unsere Schule benötigt als offene Ganztagschule entsprechend der angemeldeten Schülerzahlen fachliches Personal. Dazu gehören Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte wie Erzieher und ggf. Sozialassistenten und Pädagogische Mitarbeiter.

Wir erhalten einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der zum Ganztagsbetrieb angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Die Schule bringt zur Beschäftigung von pädagogischem Personal und für Kooperationsverträge die ihr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Landesmittel aus kapitalisierten Lehrerstunden ein. Dabei wird die Kapitalisierung vollständig ausgeschöpft.

Die Stadt Lehrte als Schulträger stockt den Betrag um 50 % auf und stellt Personal für eine Vor-Ort-Koordination sowie pädagogische Fachkräfte bereit. Eine übergreifende Koordination in der Verwaltung des Schulträgers steht ebenfalls zur Verfügung.

10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

10.1. Allgemeines

Die Schule sucht im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten geeignete Kooperationspartner zur Gestaltung des Nachmittagsangebotes. Mögliche bzw. gewünschte Kooperationspartner unserer Schule wären z.B. die Musikschule Ostkreis Hannover, der örtliche Sportverein, qualifizierte Eltern aus unterschiedlichen Bereichen, die örtliche Feuerwehr, das Naturfreundehaus Graphorn u.a. Qualitäten aus Schule und Kooperationspartnern sollen dabei verknüpft und verschiedene Angebote vernetzt werden. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern werden Ziele formuliert und Organisatorisches festgelegt, wie Übungsleiter, Altersgruppe, Schwerpunkte, Material u.a. Es muss darauf geachtet werden, dass die Kooperationspartner behördliche Vorgaben einhalten.

10.2. Kooperation mit Sportvereinen

Bei Kooperationen zwischen Schule und Sportverein besteht mit ihrer pädagogisch professionellen Vielfalt eine gemeinsame Verantwortung für die motorische Entwicklung von Kindern. Die Schule kann durch neue, ergänzende und vielfältige außerunterrichtliche Sportangebote ihren Erziehungsauftrag verwirklichen und bei den Kindern den Spaß an der Bewegung fördern. Angebote werden ausgeweitet und die Attraktivität der

schulischen Angebote erhöht. Die Erziehung zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise wird gefördert.

Die Sportvereine haben an der Grundschule ihre Zielgruppen um sie für ihre Sportarten zu gewinnen oder Talente zu sichten um so die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In Arpke gibt es einen großen Sportverein mit verschiedenen Abteilungen. Je nach Gewinnung von Kooperationspartnern und -möglichkeiten können unsere Schülerinnen und Schüler - auch in außerschulischen Sportstätten - einen Einblick in die unterschiedlichsten Sparten gewinnen. Der ortsansässige Schießsportverein darf als Kooperationspartner nicht gewählt werden.

Mögliche Personen für eine Kooperation sind Übungsleiter, Trainer, Gymnastiklehrer, Sportlehrer und Pädagogische Mitarbeiter, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Niedersachsen stehen.

11. Zuständigkeiten

Die Schulleiterin trägt die Gesamtverantwortung für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagsschulkonzeptes sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Schule evaluiert regelmäßig dieses Konzept.

Unsere Schule arbeitet vertrauensvoll mit dem Schulträger zusammen und bezieht ihn frühzeitig in Fragen, Entscheidungen oder Änderungen ein.

Für die Koordination des Ganztagsbetriebes ist die Vor-Ort-Koordinatorin zuständig, die in enger Zusammenarbeit und stets nach Absprache mit der Schulleiterin agiert.

Während des Nachmittagsangebotes muss durch die Pädagogischen Fachkräfte und Kooperationspartner gewährleistet sein, dass sie im Notfall Kontakt zu den Eltern aufnehmen können. Die Schulleiterin erstellt in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vor Ort hierzu einen Notfallplan.

Bei Ausfall einer Pädagogischen Fachkraft wird von dem Schulträger nach Möglichkeit eine Springerkraft eingesetzt.

Sollte die Person eines Kooperationspartners ausfallen, so ist dieser für einen Ersatz zuständig.